

MZI: 34/1010/2025

VORANSCHLAG 2026

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 83 (3) des Klagenfurter Stadtrechtes ist der Entwurf des Voranschlages vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat für eine Woche während der Amtsstunden im Rathaus zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und im Internet auf der Homepage der Stadt bereitzustellen. Dies ist durch Anschlag an der Amtstafel und im elektronisch geführten Amtsblatt kundzumachen. Die Auflage erfolgt in der Zeit

vom 5. Dezember 2025
bis einschließlich 15. Dezember 2025

beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Rathaus, 1. Stock, Tür 21 und 22
bzw. unter www.klagenfurt.at/stadtverwaltung/budget-finanzen/voranschlag

Jede Gemeindegärtnerin / jeder Gemeindegärtner hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist Einwendungen schriftlich beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einzubringen.

Klagenfurt am Wörthersee, 4. Dezember 2025

Der Bürgermeister:

Christian Scheider

angeschlagen am: 5. Dezember 2025
abzunehmen am: 15. Dezember 2025



